

# W o c h e n b l a t t

für  
Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

No

Freitag, den 26. April 1850.

17.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Köntal. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction

## Aus Wilsdruf.

Einige Worte über die Beschlüsse der hiesigen Herren Stadtverordneten in Bezug auf den Neujahrsumgang des Stadtmusikus Zoberbier.

Im Jahre 1829 wurde der noch jetzt active A. Zoberbier als hiesiger Stadtmusikus angestellt. Seine jährliche Besoldung, die ihm contractmäßig versichert ist, besteht in 20 Thalern, (wozu aus dem Kirchenvermögen 6 Thaler gegeben werden), in einem Haufen Meißig und in dem schon oben erwähnten Neujahrsumgange. So unhaltbar in pecuniärer Hinsicht diese Stellung auch ist, so nahm Herr Zoberbier dennoch dieselbe an, weil man bei seiner Anstellung von Erhöhung seines Gehaltes, von guten Einnahmen durch Concert- und Tanz- (Ball-) Musik und von einem sehr ergiebigen Neujahrsumgange viel zu sprechen wußte.

Was die Erhöhung seines Gehaltes betrifft, so ist in 21 Jahren nicht das Mindeste gethan worden. In Bezug auf die Einnahmen durchs Aufspielen kann ich mit Gewißheit behaupten, daß diese Quelle von Jahr zu Jahr an Ergiebigkeit verliert. Und der Neujahrsumgang? Dieser mag bisher manchen Thaler gebracht haben, allein nach den Beschlüssen der Herren Stadtverordneten soll derselbe ganz in Wegfall gebracht werden und zwar ohne alle Entschädigung. Da letztere aber dem Stadtmusikus Zoberbier contractmäßig verbürgt ist, so hat man einen Ausweg getroffen, den ich hiernüt den Bürgern Wilsdruffs zur Prüfung übergebe: die Herren Stadtverordneten haben bei dem Stadtrathe auf

Kündigung des im Wege stehenden Contracts angetragen.

Es mag wol oft vorkommen, daß Contracte nach 20 Jahren dem einen oder dem andern Theile nicht mehr gefallen; und ich würde wegen genannter Maßregel nicht die Feder gerührt haben, wenn ein Stadtmusikus in Wilsdruf glänzende Geschäfte machte; man könnte dann vielleicht noch weiter speculiren. Da ich aber weiß, daß der jetzige Stadtmusikus alle Jahre bedeutende Summen zusetzt, was auch Jedermann sich selbst oberflächlich berechnen kann; — da ich weiß, daß Herr Zoberbier durch die Verwirklichung des ihn betreffenden Beschlusses der Herren Stadtverordneten wol gar zu dem Entschlusse gebracht werden könnte, seine gegenwärtige Stellung aufzugeben; — da ich ferner weiß, daß ein neuer Stadtmusikus (ohne Vermögen) sich in Wilsdruf nicht ein Jahr halten kann und ein gutes Musikchor in unsrer Stadt eine förmliche Unmöglichkeit ist — —: so wird man mir verzeihen, wenn ich die öffentliche Stimme über genannte Beschlüsse zu erfahren wünsche. Mir kann es am allerwenigsten gleichgiltig sein, wenn Wilsdruf, in musikalischer Hinsicht, auf den Standpunct vor 1829 zurückgedrängt würde.

Ich gestehe, ich bin in der Sache selbst ganz mit den Herren Stadtverordneten einverstanden, nicht aber mit der Art und Weise, wie sie zum Zwecke gelangen wollen. Es giebt 2 Wege zum Ziele; ob sie den rechten Weg eingeschlagen haben oder nicht, darüber mag die öffentliche Stimme entscheiden.

Zedler, Cantor.